

Franzosen während des siebenjährigen Krieges das übrige beitrugen und dem Orte Lasten aller Art aufbürdeten.

Die Räume der alten Burg, in denen etwa 500 Jahre das Leben seine frohe und ernste Seite gezeigt hatte, waren einsam und verlassen, der Burghof öde und leer, die Herrlichkeit Wetters entschwinden, Handel und Verkehr brach gelegt. — Man kann es dem Rath der alten Freiheit Wetter nicht verdenken, wenn er daher alles aufbot, um Ersatz zu erhalten und sich dieserhalb mit der Behörde in Verbindung setzte. Endlich wurde 1779 der Antrag mit Erfolg gekrönt, indem man Wetter zum Sitz des Berg-Amtes bestimmte und zu einer freien Bergstadt deklarirte.

Zur Geschichte des alten Dekanates Wattenscheid in der Grafschaft Mark.

Von Vicar Schulte in Witten.

Die Grafschaft Mark gehörte vor der Reformation in kirchlicher Hinsicht zur Erzdiocese Köln. Der als Kurfürst und Oberhirte überaus machtvolle Erzbischof theilte die geistlichen Verwaltungs- und Jurisdiktionsrechte nach unten hin mit den Archidiaconen und Dechanten seines ausgedehnten Sprengels. Ursprünglich bekleideten der Domprobst von Köln und die Stiftspröbste von Bonn, Xanten und Soest das namentlich vom 9.—12. Jahrhundert immer bedeutender gewordene Amt der Archidiaconen. Ihnen oblag innerhalb ihres Archidiaconalbezirkes die geschäftliche Leitung der Diöcesanangelegenheiten; sie visitirten z. B. die Pfarrer, setzten die Geistlichen ein und ab, hielten die sogenannten Sendgerichte und bildeten überhaupt eine Art Zwischengewalt zwischen Bischof und Clerus. Zum Unterschiede von den später aufkommenden Archidiaconen (*Archidiaconi minores*) nannte man die erwähnten Dignitäre von Köln, Bonn, Xanten und Soest die *Archidiaconi maiores*.¹

Seit dem 9. Jahrhundert war die Erzdiocese Köln sodann in Dekanate eingetheilt.² Gewöhnlich bildeten jedesmal 10 Pfarreien eine Zehntschaft oder ein Dekanat (*Decania, Diaconia Christianitas*). Im Mittelalter waren folgende Dekanate vorhanden: 1. Aargau, 2. Eifel, 3. Jülpich, 4. Jülich, 5. Bergheim, 6. Neuß, 7. Stralen (Geldern), 8. Süchteln, 9. Xanten, 10. Zufflich, 11. Duisburg, 12. Essen, 13. Wattenscheid, 14. Lüdenscheid, 15. Attendorn, 16. Meschede, 17. Dortmund, 18. Soest, 19. Medebach, 20. Deuß, 21. Siegburg, 22. Wormbach. Von diesen

¹ Vgl. Weber und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 7 Artikel Köln S. 887 ff.

² Vgl. Winterim und Mooren, die Erzdiocese Köln im Mittelalter, 1892, 1. Bd. S. 6 ff. und S. 42 ff.

22 Dekanaten lagen 14 auf rheinfränkischem Gebiete, die übrigen 8 — unter ihnen Wattenscheid — auf westfälischem Boden. Wattenscheid war der kirchliche Mittelpunkt unserer hiesigen Gegend in urältester Zeit und besaß bereits 694 eine Kirche. Das gleichnamige Dekanat lag bis zum Ausgang des Mittelalters im Archidiaonalbezirke des Kölner Domprobstes, und die Grafen von der Mark beanspruchten auf Grund ihrer Territorialhoheit die Ernennung des Dechanten. Dieser Anspruch war auch kirchlicherseits als rechtmäßig anerkannt. Der „Liber Collatorum Dioecesis Coloniensis saeculi XV“ besagt wenigstens, daß der Comes de Marka das Recht habe, das Capitulum Boichemense, d. i. das Bochumer Landkapitel, zu besetzen, m. a. W., den Landdechanten des Dekanates Wattenscheid zu ernennen.³

Anfangs mögen die Pfarrer der Ecclesia matrix zu Wattenscheid das Amt der Archipresbyteri rurales oder Decani rurales bekleidet haben, später genossen jedoch mehrfach die Wittener Pfarrer diesen Vorzug. Es ist namentlich aus dem 13. und 14. Jahrhundert in mehreren Urkunden von den „Decani christianitatis in Wittene“ die Rede.⁴ Erst später erscheint Bochum als die hervorragende Pfarrei im Wattenscheider Dekanate. Wir wissen freilich, daß schon im 13. Jahrhundert keine Pfarrei im Dekanate auch nur annähernd so reich dotirt war, wie das Bochumer Pastorat, aber sonst scheint der Bochumer Pfarrer zunächst keine kirchlich hervorragende Stellung gehabt zu haben. Wenn dagegen der „Liber Collatorum“ aus dem 15. Jahrhundert von einem Capitulum Boichemense spricht, so liegt darin ein sicherer Hinweis, daß nunmehr die Bochumer Kirche als Hauptkirche des Dekanates galt und dort auch wiederholt der Sitz des Dechanten gewesen ist. Von den übrigen Pfarreien des Wattenscheider Bezirkes liegen — soviel uns bekannt ist — keine Nachrichten vor, daß sie in ähnlicher Weise wie Wattenscheid, Witten und Bochum bei der Verwaltung des Dekanates in den Vordergrund getreten sind.

Uebrigens war gerade im Wattenscheider Dekanate die Unbeständigkeit der kirchlichen Rechtsordnung besonders groß. Das ansehnliche Benediktinerinnenstift Herdecke versuchte (zugleich mit Witten?) einen eigenen Dekanatsverband zu bilden, der Abt von Deuz glaubte die Archidiaonatswürde für Herbede zu besitzen, und die Wittener Pfarrer des 15. Jahrhunderts erhoben, jedenfalls im Andenken an die ehemalige Würde der „Decani christianitatis in Wittene“, sogar den Anspruch auf den Namen eines Archidiacons.⁵ Das konnte um so unauffälliger geschehen, als die Befugnisse der Archidiaconen und Landdechanten im Laufe der Zeit fast dieselben geworden waren.

³ Siehe Winterim und Mooren, I. c. 1. Bd. S. 556.

⁴ Vgl. Mooren, das Archidiaconat Dortmund 1853, S. 88; v. Steinen, Westphäl. Geschichte, 3. Teil 1757, S. 679; Winterim und Mooren, I. c. 1. Bd. S. 465 und 467.

⁵ Winterim und Mooren I. c. 1. Bd. S. 465.

Dazu kam noch, daß der Verwaltung des Domprobstes zu Köln wie fast der ganze westfälische Anteil seines Archidiaconates, so auch Wattenscheid allmählich entzogen worden war. Der Stiftsdekan von St. Georg in Köln, der sich schon im Lüdenscheider Dekanate an die Stelle des Domprobstes zu bringen verstanden hatte, tritt am Ausgange des Mittelalters auch im Wattenscheider Bezirke als anerkannter Archidiacon uns urkundlich entgegen.⁶

Die ältesten Pfarreien des Dekanates sind im sogenannten Xantener „Liber valoris“ aufgezählt. Der Liber valoris (census decimarum) Ecclesiarum Coloniensis Dioecesis ist ein vor ca. 80 Jahren unter den Urkunden des Stiftes Xanten entdeckter Codex, welcher sich — ca. 1310 abgefaßt — als ein Verzeichnis der Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen der Erzdiocese Köln nach der Dekanatseinteilung des 14. Jahrhunderts mit Angabe ihrer jährlichen Einkünfte darstellt.⁷ Von den Einkünften mußte nämlich seit den Kreuzzügen an den Bischof der Zehnt bezahlt werden,⁸ und der Xantener Codex bringt demgemäß von den 850 Pfarreien und den vielen anderen kirchlichen Stiftungen neben dem Namen zunächst die Summe der Einkünfte, dann den einfachen und schließlich den erhöhten Zehnten. Im westfälischen Distrikte der Erzdiocese war der 12fache Zehnt üblich geworden. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung brachte im 13. und 14. Jahrhundert als natürliche Folge auch eine Vermehrung der kirchlichen Einkünfte, aber auch eine Herabminderung des Geldwertes mit sich, eine Thatsache, die sich im Liber valoris dadurch illustriert findet, daß zwar der ursprüngliche Betrag des Einkommens als Grundlage der Zehntberechnung aus den älteren Libri valoris beibehalten, der Zehnt selbst jedoch im 12fachen Betrage angesetzt wurde. Zum Verständnis des Folgenden sei bemerkt, daß in der Xantener Urkunde als Geldsorten die kölnische Mark (im heutigen Werte M. 2,75), der Solidus (12 Solidi = 1 köln. Mark) und der Denarius (12 Denarii = 1 Solidus) vorkommen.⁹

Die „Decania Wattinscheyde“ zählte nach dem Liber valoris im 13. Jahrhundert 13 Pfarreien und 2 Kapellengemeinden.

⁶ v. Steinen schreibt im 3. Teile seiner „Westfälischen Geschichte“ S. 678, daß der Investiturbrief des letzten katholischen Biskars Jobann Kobleppel in Witten vom Jahre 1577 ausgestellt sei von „Carl Orth ab Hagen, Colon. Ecclesiae S. Georgii Decano, Erzdechen zu Lüdenscheid und Wattenscheid“. Hierbei ist Folgendes zu berichtigen: Nicht Carl, sondern Conrad Orth ab Hagen, bekannt durch seine große, noch heute bestehende Studienstiftung, war damals Stifsprobst von St. Georg in Köln. Zudem ist der Ausdruck „Erzdechen“ eine unglückliche Verdeutschung von Archidiacon; Erzdechanten kennt die Geschichte nicht.

⁷ Vgl. Binterim und Mooren, l. c. 1. Bd. Seite 57 ff.

⁸ Siehe Seibers, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Weisfalen, 3. Teil, Seite 483.

⁹ Vgl. E. Korth in den „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein“, Heft 54 und besonders P. Stephan Weisfel, S. J.: Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter 1884.

Es sind folgende:

1. Boycheim = Bochum (das Einkommen der Pfarrstelle betrug ursprünglich 25 köln. Mark).		
2. Hatnegge = Hattingen:	12 köln. Mark.
3. Swirten = Schwerte:	12 " "
4. Syburg = Hohensyburg:	6 " "
5. Wattinscheid = Wattenscheid:	10 " "
6. Ennede = Ende:	2 " "
7. Herbedde = Herbede:	4 " "
8. Wittene = Witten:	4 " "
9. Herne = Herne:	8 " "
10. Wynnynger = Niederveningern:	6 " "
11. Spurchuvel = Sprockhövel:	4 " "
12. Harpene = Harpen:	4 " "
13. Wegtere = Wetter:	4 " "
14. Sapele capella = Stiepel:	15 Solidi.
15. Umnenkirchen capella = Uemningen		15

Es darf bei diesem Verzeichniß des Liber valoris der bemerkenswerte Umstand nicht übersehen werden, daß der Vikarien an den Pfarrkirchen noch durchaus keine Erwähnung geschieht, wohingegen ihrer in den meisten anderen Dekanaten der Erzdiöcese bereits durch die Zehntberechnung gedacht wird. Die mittelalterlichen Vikarienstiftungen entstanden nämlich in unserem Dekanate erst von der Mitte des 14. Jahrhunderts an; sie vermehrten sich alsdann außerordentlich.¹⁰ So waren z. B. in Harpen 1, in Witten und Herbede 2, in Wattenscheid mehr als 2, in Ende und Herne 3, in Bochum 6, in Hattingen 9 und in Schwerte sogar 12 Vikarien. Auch wurden im 15. Jahrhundert noch verschiedene kirchliche Gemeinden im Dekanate neu errichtet, u. a. Blankenstein und Weitmar.

In der Reformationszeit gingen die meisten Kirchen des Wattenscheider Dekanates in protestantischen Besitz über, und insofolgedessen hörte auch der Dekanatsverband auf zu existieren. In dem Verzeichniß der Pfarreien der kölnen Erzdiöcese vom Jahre 1750 findet man unter der Rubrik: „Commissariat der Beste Necklinghausen“ aus dem Wattenscheider Bezirke nur Bochum, Hattingen (neu errichtet), Niederveningern, Schwerte und Wattenscheid angegeben.¹¹

Erst nachdem durch die Bulle: „De salute animarum“ vom 21. Juli 1821 die frühere Grafschaft Mark an die Diöcese Baderborn

¹⁰ Michael arteilt in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ 1899 Band 2 S. 45 über die Vikarien des Mittelalters: „Die Absicht, aus welcher die Vikarienstiftungen hervorgegangen sind, war ohne Zweifel gut; der fromme Sinn der Gläubigen hatte sie geschaffen. Es ist indes nicht zu verkennen, daß in ihrer Häufung eine große Gefahr lag. Die mit dem Beneficium verbundene Verpflichtung war müheles. Das lockte gar manchen, die geistliche Laufbahn zu wählen, wiewohl er nicht dafür taugte.“ Diese Ueberzahl von geistlichen Kräften hat in der That der Kirche des späteren Mittelalters viel geschadet.

¹¹ Winterim und Mooren, l. c. Bd. 2 S. 456.

verwiesen war, lebte das Dekanat Wattenscheid als sogen. Bischöfliches Commissariat wieder auf. Bei der Neuregelung der Dekanatsenteilung unter Bischof Friedrich Clemens, Freiherren von Ledebur-Wicheln, wurde jedoch der Wattenscheider Bezirk zum Dekanate Bochum umgestaltet. Die mit dem Emporkommen der Industrie zunehmende Bevölkerung hat inzwischen das Wiederaufleben früherer katholischer Pfarrgemeinden und auch die völlige Neugründung von katholischen Pfarrsystemen in solchem Maße notwendig gemacht, daß die Teilung des Dekanates Bochum 1892 unvermeidlich wurde. Das Bochumer Dekanat umfaßt heute mit 14 Pfarreien die Kreise Bochum (Stadt und Land) und Witten, sowie kleinere Gebiete von Hörde (Innen) und Hattingen (Linden), während die 13 Pfarreien des alterwürdigen und jetzt wieder neugebildeten Dekanates Wattenscheid sich hauptsächlich auf die Kreise Gelsenkirchen (Stadt und Land) und Hattingen verteilen.¹²

Witten in den Jahren 1848 und 1849.

Wie schnell Ereignisse und Erlebnisse auch wichtigerer Art aus der Erinnerung einer Generation verschwinden, das trat jüngst wieder in überraschender Weise zu Tage, als es sich darum handelte, einer von außenher erfolgten Anregung entsprechend einmal darzustellen, wie es in Witten während der bedeutsamen Jahre 1848 und 49 ausgesehen hat. Das Ergebnis der bei noch lebenden Zeitgenossen angestellten Erkundigungen war ein nur wenig reichhaltiges. Besonders ermangelten die Angaben meistens der chronologischen Bestimmtheit. Da immerhin das Wenige, was auf diesem Wege in Erfahrung gebracht wurde, zur Kenntnis der hiesigen Geschichtsabteilung gelangte und die Herausgeber die Veröffentlichung in diesen Blättern wünschten, so mögen jene Mitteilungen einstweilen so, wie sie dort gegeben wurden, auch hier eine Stelle finden. Eine wesentliche, besonders für die Chronologie wichtige Ergänzung bot nur der erste halbe Jahrgang der Zeitschrift „Wittekind“ vom 1. Juli bis zum Ende des Jahres 1847. Vielleicht erfährt das hier gegebene Bild später eine Berichtigung und Verdeutlichung, wozu sich einiges Material aus ferneren Erkundigungen bei Privatpersonen, aus dem städtischen Archiv und aus dem „Märkischen Sprecher“ gewinnen lassen dürfte. Die vorliegende Darstellung wird trotz des unbedeutenden Inhalts nicht zwecklos sein, wenn sie die Aufmerksamkeit derer gewinnt, die etwas zur Sache Gehöriges beizubringen vermögen.

Witten war im Jahre 1848 nur eine kleine Stadt von c. 3800 Einwohnern, doch pulsierte in ihr ein reges politisches Leben. Eine Anzahl

¹² Vgl. Schematismus der Diözese Paderborn 1899, S. 28 und 29.